

gegenüber der Leistung eines vollwertigen Gehilfen halten. Bei 300 Arbeitstagen mit je 9 Stunden haben wir 2700 Arbeitsstunden im Jahre, im Halbjahr 1350 Stunden. In den ersten 6 Halbjahren ist der Lehrling zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Da 13 Wochen auf Ferien entfallen, so bleiben 39 Wochen mit je 8 Stunden. Es entfallen auf das Halbjahr $39 \times 8 = 312 : 2 = 156$ Stunden.

Bei der Berechnung des Lohnwertes einer Stunde legen wir die Verhältnisse vor dem Kriege zugrunde, da wir darüber genauere Berechnungen haben. Ich lege hier die Rechnungsbeispiele aus dem Aufsatz „Kalkulation“ im Jahrbuch 1914 des Zentralverbandes zugrunde¹⁾. Danach beträgt der Lohnwert der Arbeitsstunde (vor dem Kriege!) 65 Pf., der Anteil an den allgemeinen Geschäftskosten 22%, der Anteil am Geschäftsgewinn 28%.

Der Lehrling leistet während der Lehrzeit von den auf jedes Halbjahr entfallenden 1350—156 = 1194 Stunden im:

1. Halbjahr je	$\frac{1}{10} =$	119 Std.,
2. „ „	$\frac{1}{8} =$	149 „
3. „ „	$\frac{1}{6} =$	199 „
4. „ „	$\frac{1}{3} =$	398 „
5. „ „	$\frac{1}{2} =$	597 „
6. „ „	$\frac{2}{3} =$	796 „
7. „ „	$\frac{5}{6} =$	995 „
8. „ „	$\frac{1}{1} =$	1350 „
		4603 Std.

Lohnwert 4603 Std. \times 65 Pf. = 2991,95 Mk.
 Anteil der Geschäftskosten 2992,— Mk. \times 22 Pf. = 658,24 Mk.
 Anteil am Gewinn 2992,— Mk. \times 28 Pf. = 837,76 Mk.
 1496,— Mk.

Der Gehilfe leistet in 4 Jahren:
 Lohnwert 10800 Std. \times 65 Pf. = 7020 Mk.
 Anteil der Geschäftskosten 7020 Mk. \times 22 Pf. = 1544,40 Mk.
 Anteil am Gewinn 7020 Mk. \times 28 Pf. = 1965,60 Mk.
 3510,— Mk.

Zum Bruttoertrag (nicht Reingewinn) trägt der Gehilfe 3510,— Mk. — 1496,— Mk. = 2014,— Mk. mehr bei als der Lehrling. Die Einstellung des Lehrlings bedeutet also einen Ausfall in gleicher Höhe, dem der Lohnwert der vom Lehrling geleisteten Arbeit mit 2991,95 Mk. als Ausgleich gegenübersteht. Im Konto der Lehrlingsausbildung wäre also der Unterschied von 2991,95 Mk. — 2014 = 977,95 Mk. ins Haben zu bringen.

Diesem Posten im Haben stehen aber im Soll Posten gegenüber: Rechnen wir einmal ganz bescheiden, dass der Meister der Unterweisung des Lehrlings im ersten Jahre mindestens 1 Stunde, im zweiten $\frac{3}{4}$ Stunde, im dritten $\frac{1}{2}$ Stunde und im letzten

1) Die Berechnungen sind in diesem Aufsatz meiner Ansicht nach sehr ungünstig; ich glaube kaum, dass der Anteil der Unkosten nur 22% und der Gewinnanteil wirklich 28% betragen haben. Umgekehrt dürfte es schon besser stimmen. Vielleicht bietet sich Gelegenheit, einmal nach den heutigen Verhältnissen genaue Berechnungen aufzustellen.

$\frac{1}{4}$ Stunde täglich widmen muss. Das macht $300 + 225 + 150 + 75 = 750$ Stunden, die, mit 1,25 Mk. bewertet, 937,50 Mk. ergeben. Das Schulgeld mit 30 Mk. für 3 Jahre wird fast immer vom Meister bezahlt. Ferner kommen dazu Krankenkassen- und Invalidenkassenbeiträge, die hier nur mit dem gesetzlichen Anteil von $\frac{1}{3}$ bzw. $\frac{1}{2}$ in Ansatz gebracht werden sollen, trotzdem sie häufig voll vom Meister gezahlt werden. Wir bekämen 48 Monatsbeiträge zur Krankenkasse zu je 1,70 Mk. = $81,60 : 3 = 27,20$ Mk.; 104 Wochenbeiträge zur Invalidenversicherung in den letzten 2 Jahren zu je 14 Pf. = $14,56 \text{ Mk.} : 2 = 7,28$ Mk. Für Verlust an Material rechnen wir 25 Mk.

Die Sollposten betragen demnach:

Zeitaufwand des Meisters	937,50 Mk.,
Schulgeld	30,— „
Krankenkasse	27,20 „
Invalidenversicherung	7,28 „
Verderb an Material	25,— „
1026,98 Mk.	

Wird von dem Lehrling kein Lehrgeld bezahlt, so entsteht durch seine Einstellung ein Verlust von 49,03 Mk.¹⁾. Die Zahlen stellen sich heute unter der Einwirkung des Krieges natürlich noch viel ungünstiger.

Die Einstellung von Lehrlingen bedeutet, mit den Augen des rechnenden Geschäftsmannes betrachtet, Verlust; die kleinen Meister, die ja fast ausschliesslich Lehrlinge ausbilden, bringen dem Gewerbe mit jedem Lehrling, den sie ausbilden, ein Opfer, das bisher als solches gar nicht anerkannt worden ist!

Glücklicherweise sind im Handwerk auch heute noch Kräfte lebendig, die nicht nach „Gewinn oder Verlust“ fragen. Die Mehrzahl der Handwerker fühlt auch heute noch, dass es Ehrenpflicht des Berufes ist, für einen tüchtigen Nachwuchs zu sorgen. Hierzu seinen Beitrag zu geben, ist Pflicht jedes einzelnen, ob klein oder gross. Werden gerade von den Kleinmeistern die Opfer der Lehrlingsausbildung gebracht, so sollen die grösseren Geschäfte durch Beihilfen ihren Anteil an diesen Opfern übernehmen; denn sie sind es ja in erster Linie, die einen tüchtigen Gehilfenstand nötig haben.

Nicht Vermehrung der Lehrlingszahl durch Verkürzung der Lehrzeit und Zahlung einer Entschädigung ist das Ziel, sondern die Heranbildung eines Nachwuchses, der fachlich, aber auch sittlich vollwertig ist. Wir haben genügend Arbeitskräfte, wenn alle die, die da meinen, nur durch Schleuderpreise genug Arbeit zu finden, in gut bezahlten Gehilfenstellungen ein sorgenfreies Leben führen könnten. Also Entlohnung unserer Arbeit, wie es der Vorbildung, die für unseren Beruf notwendig ist, entspricht. Dann können wir auch unseren Gehilfen Löhne zahlen, die ihnen die Erhaltung einer Familie ermöglicht. Die nächste Folge wird dann sein, dass wir auch genügend Lehrlinge finden, die schon durch ihre Vorbildung eine gewisse Gewähr geben, dass sie einst tüchtige Glieder unseres Berufes bilden werden, die den Wert ihrer Arbeit kennen.

Im Felde, den 31. Juli 1918.

W. König.

1) Eine Ausnahme! In den meisten Fällen ist der Verlust viel grösser.

Der 2. Deutsche Fachlehrer- und Fachschulentag während der Michaelismesse 1918 in Leipzig.

Der von der ersten Tagung im Frühling 1918 mit den Vorarbeiten beauftragte Ausschuss unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Kohl von der 3. Leipziger Fach- und Fortbildungsschule hatte diesmal seine Einladung an einen weiteren Kreis ergehen lassen. Vor allen Dingen hatte man sie ausser an die zunächst beteiligten Fachlehrer, an die pädagogische Fachpresse und an die Leiter der gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen gerichtet, in denen Uhrmacherlehrlinge in angegliederten Fachschulen, in Fach- oder auch in Berufsgruppenklassen unterrichtet werden.

Der Besuch der Versammlung, die wieder in dem vom Rat der Stadt Leipzig zur Verfügung gestellten Saale der Leipziger Fachschule stattfand, war ein über Erwarten grosser. Neben dem Vertreter des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern, dem

Herrn Gewerbeschulinspektor Regierungsrat Benisch (Dresden), waren der Kgl. Bezirksschulinspektor, Herr Oberschulrat Prof. D. Dr. Müller und der Dezernent des Leipziger Schulwesens, Herr Stadtrat Dr. Ackermann, Vertreter an gewerblichen Schulen, in denen Uhrmacherlehrlinge unterrichtet werden, und auch Vertreter der Gewerbe-, Fach- und Fortbildungsschul-Presse aus allen deutschen Gauen erschienen, aus dem Westen und fernsten Osten, aus dem Norden und Süden des Reiches. Herr Direktor Kohl gab in seinem Begrüssungswort einen kurzen Rückblick über die Vorgeschichte des Fachschultages, und dann hielt Herr Uhrmachermeister und Fachschullehrer Böckle (Hannover) einen klar durchdachten Vortrag über:

Die Forderungen des Uhrmachers an seine Fachschule.

